

sind. Für die deutschen Klöster wären vielleicht geographische Identifikationen nützlicher gewesen als die durchweg nach den alten politischen Verhältnissen (in regno Wirtembergico etc.) des Deutschen Reiches vorgenommenen Bestimmungen. Der wissenschaftliche Ertrag dieser Publikation dürfte sehr reich ausfallen, denn die Statuten geben ein überaus anschauliches Bild aus dem m. a. Klosterleben. (Vgl. dazu *Revue d'histoire ecclésiastique* 30, 1934, 136 ff.) Aber auch die kirchliche Verfassungsgeschichte hat neue Antriebe zu erwarten, ist doch die Bedeutung des Generalkapitels für die Geschichte des einzelnen Cistercienserklusters neben derjenigen von Kaiser und Papst, gerade aus Mangel einer zugänglichen Publikation der Statuten, in der bisherigen Cistercienser-Historiographie entschieden zu kurz gekommen.

M. B.

226. KARL JORDAN, 'Zur päpstlichen Finanzgeschichte im 11. und 12. Jahrhundert' in *Quell. und Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl.* 25 (1933/34), 61 — 104, gibt eine Zusammenstellung der teilweise sehr zerstreuten Nachrichten über die päpstlichen Einkünfte in der Zeit des Reformpapsttums bis zum Jahre 1130 unter besonderer Heranziehung der für diese Fragen recht ergiebigen *Historia Compostelana*. Im Zusammenhang damit werden die Anfänge der päpstlichen Kammer untersucht; sie gehen zurück in die Zeit Urbans II.; unter ihm maßgebend für das neue Amt war das Vorbild Clunys; der erste päpstliche *camerarius* ist ein Kluniazensermönch; das Kloster selbst hat zeitweise die Funktion einer päpstlichen Kasse ausgeübt.

227. ALBERT DIEGEL, 'Der päpstliche Einfluß auf die Bischofswahlen in Deutschland während des 13. Jhs.' (Diss. Berlin 1932), ist eine vorbildlich angelegte Arbeit. D. untersucht die verschiedenen Abstufungen päpstlichen Einflusses auf die Besetzung der Bistümer (Konsekration, Konfirmation, Examination, Einsetzung, Ernennung, Reservation, Postulation, Admission, Provision, Kassation u. ä.), und zwar a) bei einstimmigen Wahlen, b) bei Doppelwahlen, c) bei nicht durch Tod erfolgter Vakanz und Tod an der Kurie —, jeweils getrennt in Längsschnitten durch das gesamte 13. Jh. hindurch — und erreicht damit, daß das allmähliche Wachsen der päpstlichen Universalmacht an diesen Beispielen eindrucksvoll hervortritt. Von den beigegebenen Übersichten ist besonders die zweite über den Einfluß der einzelnen Päpste aufschlußreich. Wertvolle Ergänzungen (namentlich in Hinsicht auf das Bistum Trient) und einzelne Berichtigungen siehe bei L. SANTIFALLER in *Zs. f. RG. Kan. Abt.* 22 (1933), 439 ff. Zu